

## Anlage A zur V/0541/2022

### Kurzüberblick

Der Grundsatzbeschluss vom 11.12.2019 zum Verbleib des Johann-Conrad-Schlaun Gymnasiums am Standort Sonnenstraße (V/0997/2019) wird aufgehoben und öffnet damit die Option zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun Gymnasiums nach Angelmodde.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Eine Verlagerung wird zu einer ausgewogenen Schullandschaft und Attraktivitätssteigerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums beitragen.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Die zur Finanzierung der Durchführung der Phase Null erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den Planungskosten für die Erweiterung von Schulgebäuden veranschlagt.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gemäß Schulgesetz NRW § 78 Absatz 4 ist der Schulträger verpflichtet bedarfsgerecht schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens in der Stadt vorzuhalten.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Prognostisch werden starke Bevölkerungszuwächse in Münsters Südosten erwartet. Die Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun Gymnasium nach Angelmodde sorgt für ein ausgewogenes Schulangebot im Stadtgebiet.